

## Annahmebedingungen – gewerbliche Anlieferer – über 20 t:

Für die Zulassung zur Anlieferung auf der Deponie Einöd müssen folgende Unterlagen ausgefüllt vorgelegt werden (Formulare finden Sie unter: <http://www.stuttgart.de/deponie>)

- **Probenahmeprotokoll nach PN98 inkl. Probenbegleitprotokoll** gemäß DepV inklusive aussagekräftiger Fotodokumentation des zu entsorgenden Abfalls + **Erklärung der Untersuchungsstelle**.
- **Formblatt Grundlegende Charakterisierung** des Abfalls mit Begründung warum der Abfall nicht verwertbar ist + **Beiblatt Verwertungsprüfung zur GC**.
- **Formblatt Bestimmung der Werte der Grundlegenden Charakterisierung** (Homogenitätsprüfung).

### Hinweise zur Beachtung:

- Es müssen bei homogenem Abfall immer mindestens zwei Vollanalysen gemäß Deponieverordnung vorgelegt werden / Probenahme erfolgt nach den aktuell gültigen Vorgaben gemäß LAGA PN 98
- Bei inhomogenem Abfall sind zwei Vollanalysen (Probenahme erfolgt nach den aktuell gültigen Vorgaben gemäß LAGA PN 98) sowie die Analyse der Schlüsselparameter (z. B. TOC, PAK etc.) analog Deponieverordnung einzureichen. Die Mindestanzahl der Proben in Abhängigkeit vom Prüfolumen ist in der LAGA PN 98, Punkt 6.4, Tabelle 2 geregelt.
- Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung der Untersuchungsstelle ist uns ebenfalls vorzulegen wobei unter Punkt 2 „Probenahmeprotokoll nach PN 98 liegt vor“ ja stehen muss, um eine Anlieferfreigabe von uns zu erhalten.

Ihre vollständig ausgefüllten Unterlagen schicken Sie bitte an:

- **[aws-deponie@stuttgart.de](mailto:aws-deponie@stuttgart.de)**

Ohne Vorlage dieser Unterlagen kann **keine Anlieferfreigabe** erfolgen.